

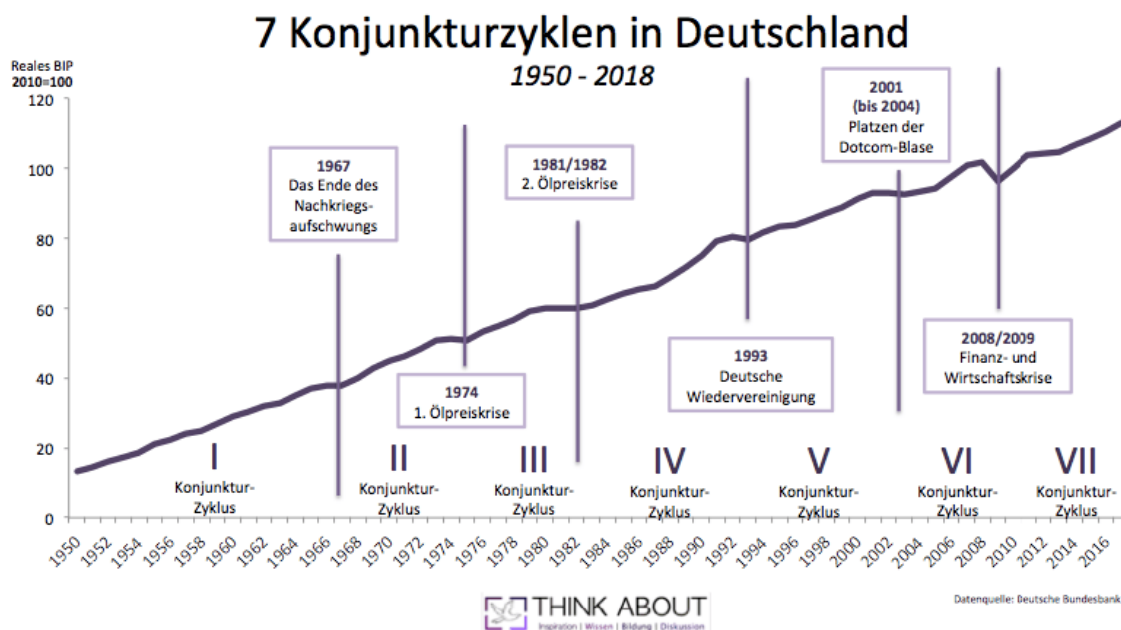
Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsrede 2021

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags,
meine Damen und Herren,

Meine Haushaltsrede im Jahr 2009 begann ich wie folgt: „Die letzte Haushaltsrede hielt ich fast genau vor einem Jahr am 21. Oktober 2008. Das war nur vier Wochen nach der Pleite der US-Bank Lehman Brothers – der Beginn der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Wir ahnten damals alle, dass schwierige Zeiten auf uns zukommen werden. Das Finanzchaos, das dann ausbrach, haben wir uns allerdings nicht vorstellen können. Die Folgen der Wirtschaftskrise spüren wir nun das erste Mal im Kreishaushalt 2010. Den Steuereinbruch des Jahres 2009 werden wir mit voller Wucht aber erst im Jahr 2011 zu spüren bekommen.“

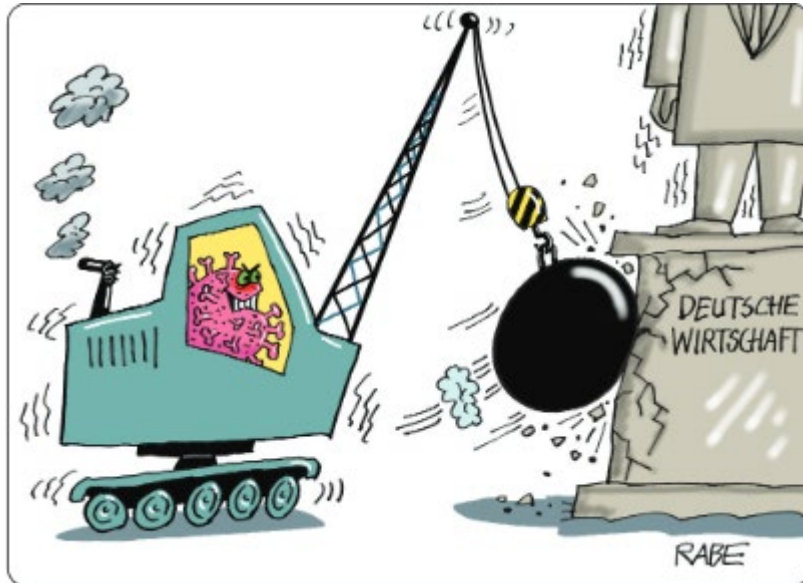
Das war vor fast genau 11 Jahren. Also alles halb so schlimm? **Konjunkturzyklen** sind nichts Neues. War alles schon mal da!





Nach jeder dieser Krisen wuchs die deutsche Wirtschaft. Zuletzt 10 Jahre lang und wir glaubten schon, dass es gar keine Konjunkturzyklen mehr gibt. Wiederholt sich die Geschichte? Das Schaubild mit der Prognose des DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung - wirkt wie ein Spiegelbild. Kurzer Corona-Abschwung, wie in 2008/2009. Dann wieder stetiges Wachstum. Der Spuk also bald vorbei?

Wir wären alle froh, wenn die Optimisten Recht behalten und die Folgen der Pandemie bald überwunden werden.



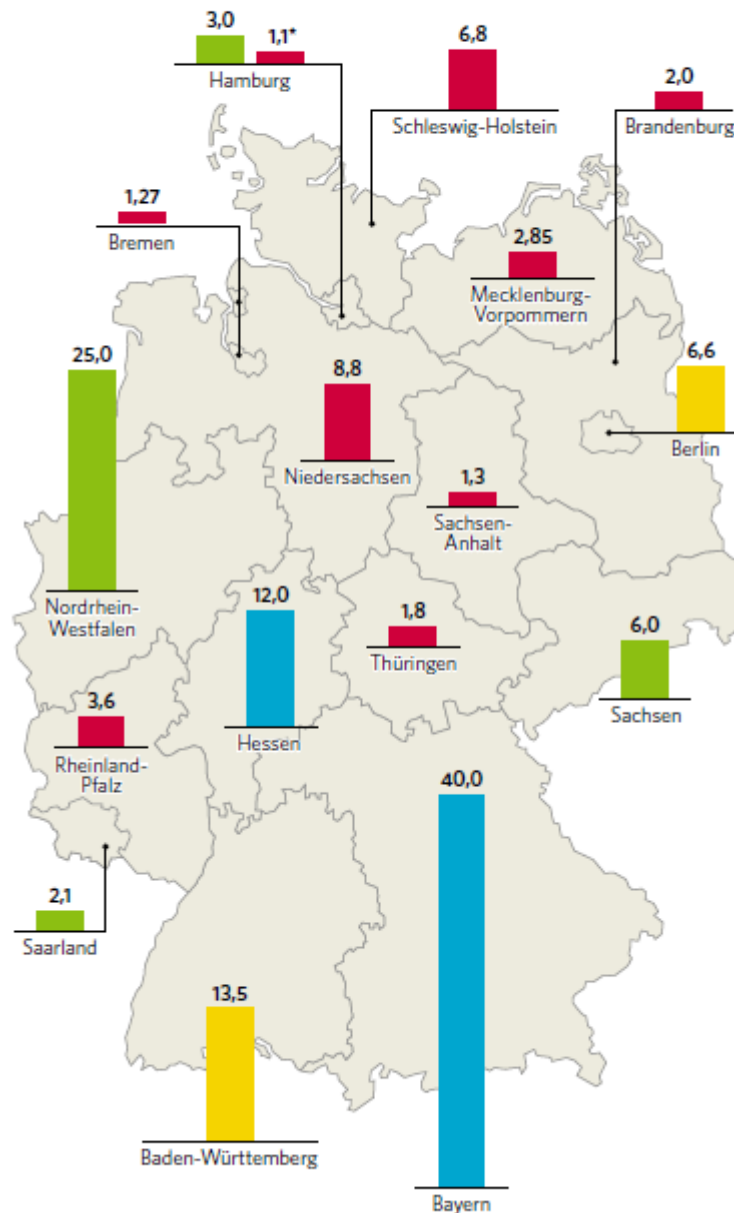
Jedoch seit die Corona-Infektionszahlen in die Höhe schnellen, wächst die Sorge vor einem zweiten wirtschaftlichen Einbruch. Bei einem zweiten Shutdown droht der gerade in Gang gekommene Aufschwung einzubrechen. Die Folge wären weitere Wohlstandsverluste und für viele Unternehmen wird das Überleben noch schwieriger. Die Pandemie kann großen Teilen der Wirtschaft schaden und das Geld für Rettungsschirme ist endlich.

Bund und Länder haben Corona-Schulden in einer historischen Dimension aufgenommen und nehmen weitere auf. Der Bund in 2020 und 2021 über 300 Milliarden und die Länder über 100 Milliarden. Dafür müssen momentan zwar keine Zinsen bezahlt werden. Die Tilgung wird den Bundeshaushalt und die Länderhaushalte aber lange belasten. Das Land Baden-Württemberg will die Rückzahlung der Corona-Schulden auf 25 Jahre strecken, damit in der Zukunft noch Spielräume im Landeshaushalt bleiben.

DURCH CORONA BEDINGTE SCHULDEN DER BUNDESLÄNDER

Kreditaufnahme der Bundesländer aufgrund der Feststellung einer „Naturkatastrophe“/ „außerordentlichen Notsituation“ sowie Neuverschuldung zur Kompensation der Steuermindereinnahmen* innerhalb des angegebenen Zeitraums

■ für 2020
 ■ 2020/2021
 ■ 2020 bis 2022
 ■ 2020 und nachfolgende Jahre
 Summe der coronabedingten Neuverschuldung in Milliarden Euro



Grafik: Langg

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer

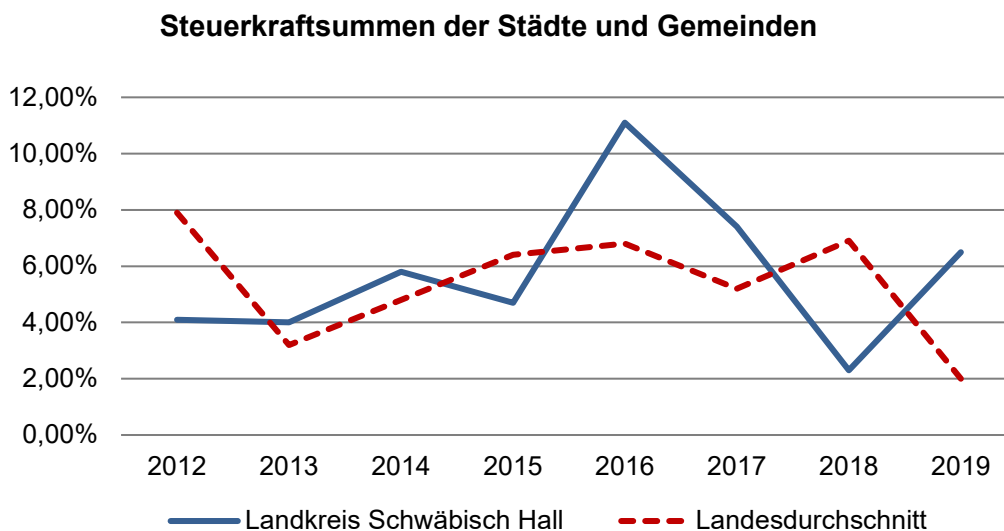
Die **Schuldenbremse** ist nur ausgesetzt. Bund und Länder werden nach der Corona-Pandemie wieder ausgeglichene Haushalte aufstellen müssen. Die Kommunen müssen sich deshalb darauf einstellen, dass die **Retzungspakete** nur die Krise überbrücken helfen und magere Jahre folgen

werden. Selbst, wenn der Konjunkturmotor schnell wieder ins Laufen kommen sollte. Die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** wird Jahre dauern.

Was bedeutet das alles für den Kreishaushalt?

Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden				
Steuerjahr	HHPlan	LK SHA	+ / -	Land BW
2018	2020	286,9 Mio. €	2,3 %	6,9 %
2019	2021	305,6 Mio. €	6,5 %	2,0 %

Für 2021 rechnen wir mit keinen großen Corona-bedingten Auswirkungen für den Kreishaushalt. Im Gegenteil: Die Systematik der Finanzbeziehungen verschont die Landkreise im nächsten Jahr vor größeren Einnahmeverlusten. Die Kreisumlage bemisst sich nach der **Steuerkraft der Städte und Gemeinden** des Jahres 2019.



Im letzten Jahr stieg die Steuerkraft der Städte und Gemeinden des Landkreises um 6,5 % und lag damit um 4,5 % über dem Landesdurchschnitt.

Bei gleichbleibendem Hebesatz von 33,75 % steigt die Kreisumlage 2021 auf rd. 103 Mio. €. Gegenüber 2020 ein Plus von rd. 6,3 Mio. €.

Brauchen wir diese Mehreinnahmen in vollem Umfang?

Um das zu beurteilen, müssen wir auf die Veränderungen bei den anderen Einnahmepositionen und auf die größten Ausgabenbereiche schauen.

Schlüsselzuweisungen nach § 8 Finanzausgleichsgesetz (FAG)			
HHPlan	LK SHA	+ / -	
2020	35,08 Mio. €	+ 1,1 Mio. €	+ 3,4 %
2021	31,74 Mio. €	- 3,3 Mio. €	- 9,5 %

Die **Schlüsselzuweisungen** des Landes sinken. Hier macht sich die **nivelierende Wirkung des Finanzausgleichs** bemerkbar. Überdurchschnittliche Zuwächse bei der Steuerkraft führen zu geringeren Schlüsselzuweisungen. Steuerkraftverluste werden durch höhere Schlüsselzuweisungen teilweise ausgeglichen. Dieses Jahr führt der überdurchschnittliche Steuerkraftzuwachs zusammen mit dem reduzierten Kopfbetrag zu 3,3 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen.

Die Landeszuweisungen für die staatliche Verwaltung werden um 500 T€ steigen. Voraussichtlich um 600.000 € mehr die Verwaltungsgebühren und Bußgelder. Bei der Grunderwerbsteuer rechnen wir im nächstes Jahr mit 10 Mio. € Einnahmen, 1 Mio. über dem Haushaltsansatz 2020. Wir gehen davon aus, dass der Wohnungsbau aufgrund der niedrigen Zinsen weiter gut läuft.

Die Oberbürgermeister und Bürgermeister haben zusammengezählt: 6,3 Mio. € mehr Kreisumlage bei gleichbleibendem Hebesatz sowie zusammen 1,1 Mio. € mehr Landeszuweisungen für die staatliche Verwaltung,

Verwaltungsgebühren und Bußgelder und 1 Mio. € mehr Grunderwerbsteuer. Abzüglich 3,3 Mio. € Mindereinnahmen beim Finanzausgleich ergibt ein Plus von über 5 Mio. €.

Nun kommt die spannende Frage: Wie entwickelt sich der Sozialhaushalt?

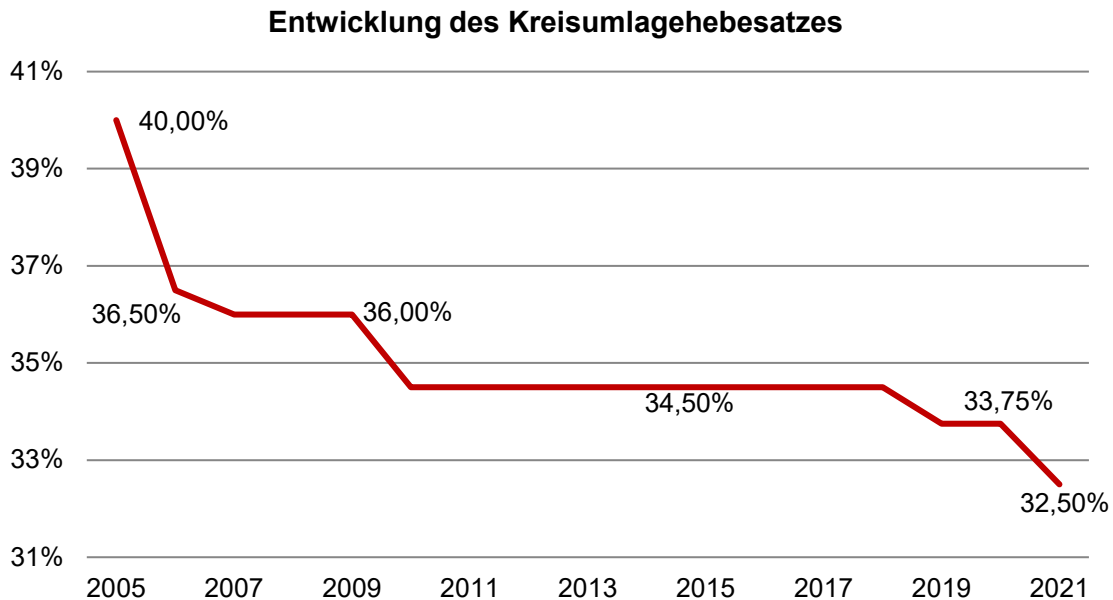
Der Zuschuss für die soziale Sicherung steigt „nur“ um rd. 2,1 Mio. €. Hier wirkt sich die Erhöhung der Kostenübernahme des Bundes für die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende positiv aus.

Zuschuss für Soziale Sicherung				
Jahr	2020	2021	+ / -	
Sozialhilfe	62,76 Mio. €	62,68 Mio. €	- 0,08 Mio. €	- 0,13 %
Jugendhilfe	28,41 Mio. €	30,23 Mio. €	+ 1,82 Mio. €	+ 6,4 %
KVJS	1,00 Mio. €	1,04 Mio. €	+ 0,04 Mio. €	+ 4,0 %
Migration	3,62 Mio. €	39,6 Mio. €	+ 0,34 Mio. €	9,39 %
Summe	95,79 Mio. €	97,91 Mio. €	+ 2,12 Mio. €	2,17 %

Die großen Einnahmen- und Ausgabenblöcke im Ergebnishaushalt gegenübergestellt, ergibt sich eine Verbesserung um rd. 3 Mio. €. Das ist sehr erfreulich und kommt zur rechten Zeit.

Ich habe immer gesagt, dass wir den Städten und Gemeinden helfen, wenn der Gürtel enger geschnallt werden muss. Unseren Städten und Gemeinden geht es dank der Hilfspakete von Bund und Land dieses Jahr noch recht gut. Im nächsten Jahr muss aber mit Steuermindereinnahmen gerechnet werden, die dann voraussichtlich nicht mehr ausgeglichen werden. Die Rettungsschirme von Bund und Land werden nicht dauerhaft im bisherigen Umfang aufgespannt bleiben. Der Landkreis kann die Städte

und Gemeinden in dieser finanziell enger werdenden Lage durch eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes entlasten.

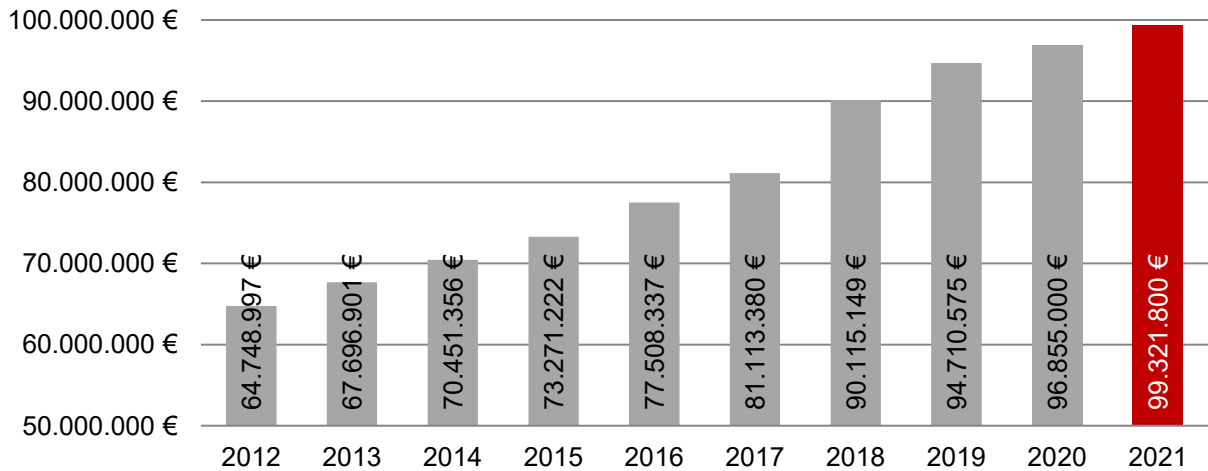


Deshalb schlagen wir Ihnen eine **Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 1,25 % auf 32,5 %** vor und entlasten damit die Städte und Gemeinden um 3,8 Mio. €.

Kreisumlage				
HHPlan	Hebesatz	Betrag	+ / -	
2020	33,75 %	96,8 Mio. €	2,14 Mio. €	2,3 %
2021	32,50 %	99,3 Mio. €	2,46 Mio. €	2,5 %

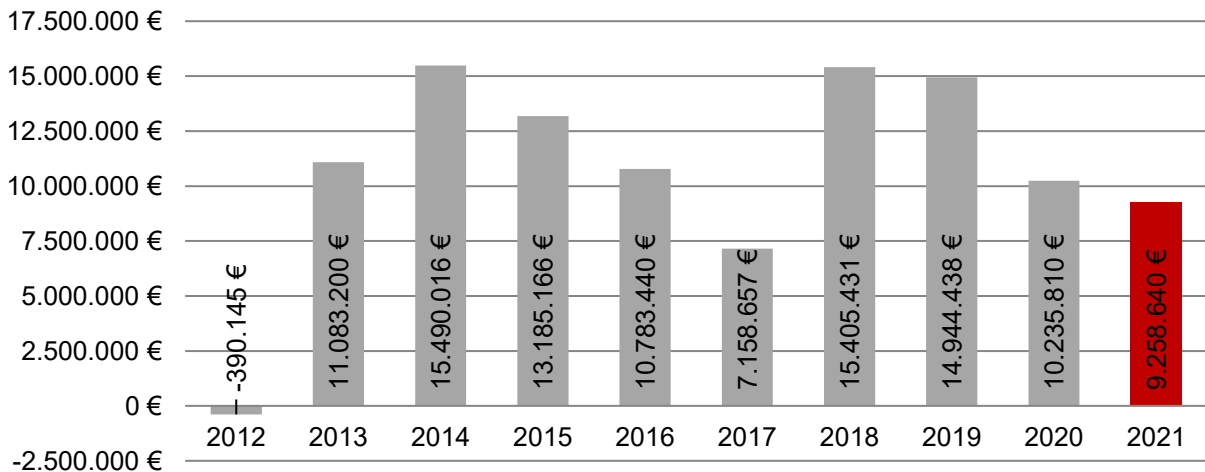
Der Landkreis erhält bei einem Hebesatz 32,5 % insgesamt 99,3 Mio. € Kreisumlage. Rund 2,5 Mio. € mehr als in diesem Jahr.

Kreisumlage

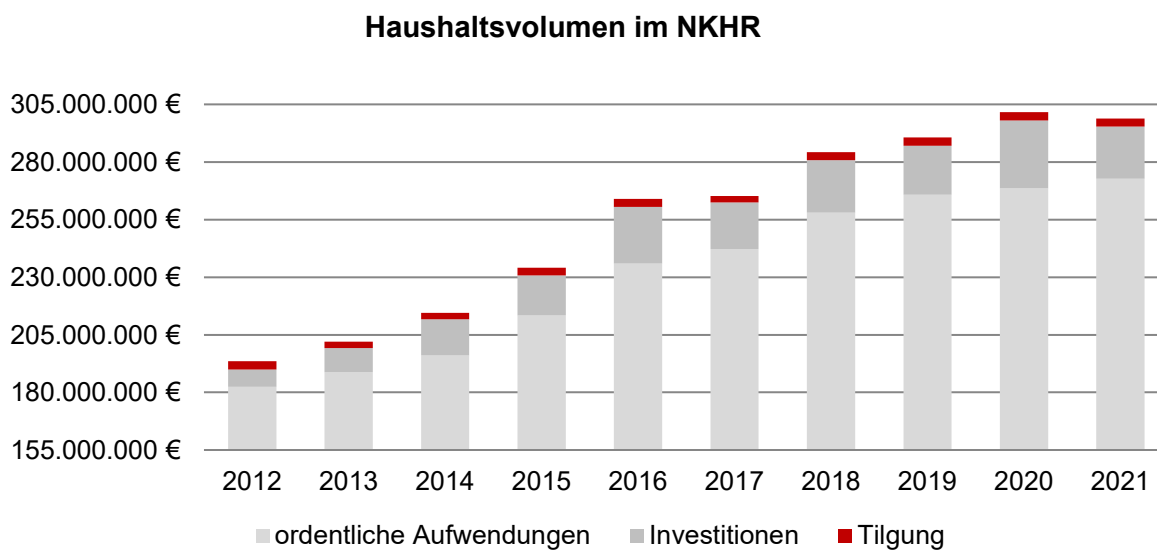


Wenn Sie unserem Haushaltsplanentwurf zustimmen, erreichen wir im Ergebnishaushalt einen investiv einsetzbaren Überschuss in Höhe von 9,26 Mio. €. Dieses **Ordentliche Ergebnis** liegt um knapp 1 Mio.€ unter dem Haushaltsplan 2020.

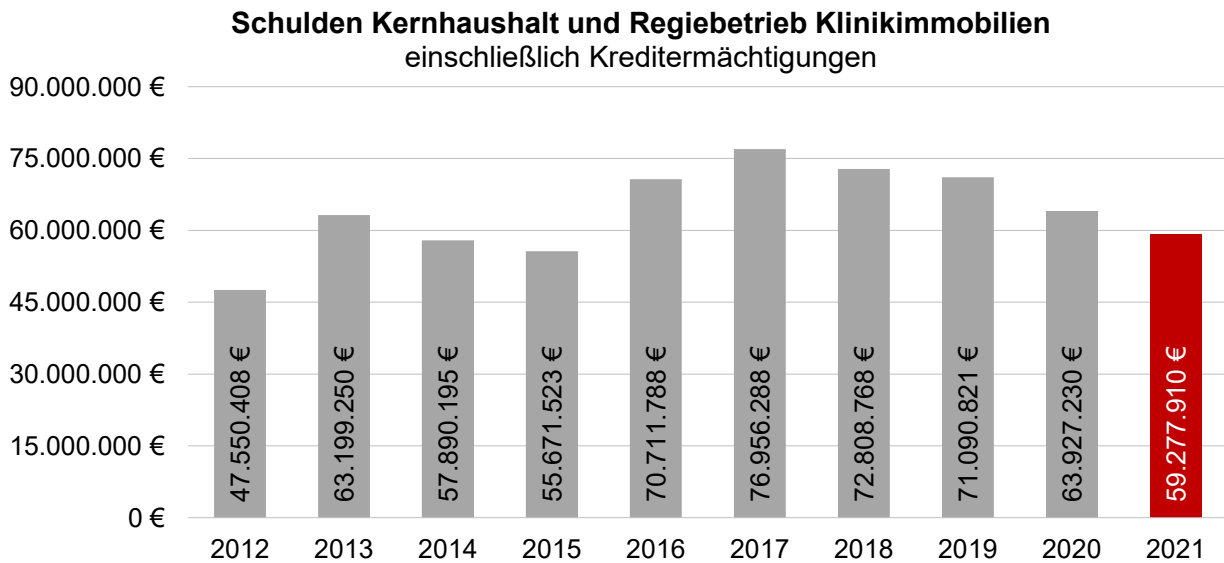
Entwicklung ordentliches Ergebnis



Im **Finanzhaushalt** setzen wir gegenüber dem letzten Haushalt 7 Mio. € weniger Mittel ein. Das liegt am Breitbandausbau, der im letzten Jahr mit 12 Mio. € Ausgaben und 9,8 Mio. € Fördermitteln von Bund und Land veranschlagt war. Deshalb stieg das Haushaltsvolumen in 2020 auf über 300 Mio. €. Das **Haushaltsvolumen** 2021 ist mit 298 Mio. € etwas niedriger. Der Breitbandausbau läuft jetzt über den Zweckverband.



Wir legen Ihnen einen Haushaltsplanentwurf vor, der uns in die Lage versetzt, die geplanten Investitionen ohne Schulden zu finanzieren. Wir lassen uns von den Niedrigzinsen nicht verlocken und halten uns an das **oberste Gebot des doppischen Haushalts**: Rücksichtnahme auf die kommenden Generationen.

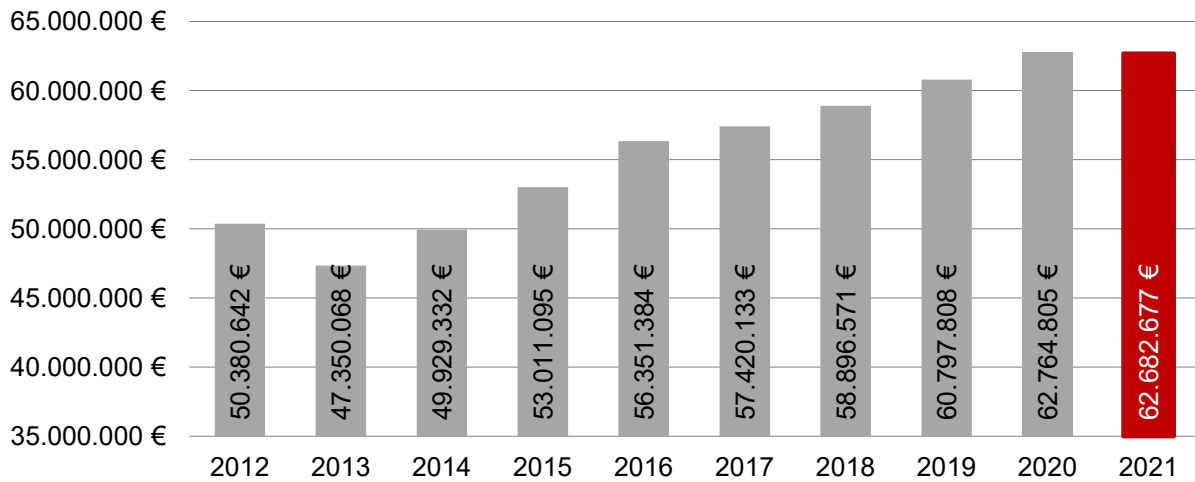


Unser Haushaltsplanentwurf erfüllt diesen Nachhaltigkeitsgrundsatz. Wir planen für nächstes Jahr keine Kredite. Wir wollen die Schulden in Höhe von 4,6 Mio € reduzieren. Das ist auch dringend erforderlich, weil wir eine relativ hohe Pro Kopf Verschuldung haben.

Meine Damen und Herren,

ich komme nun zu den wichtigsten Teilhaushalten. An erster Stelle der **Sozialhaushalt:**

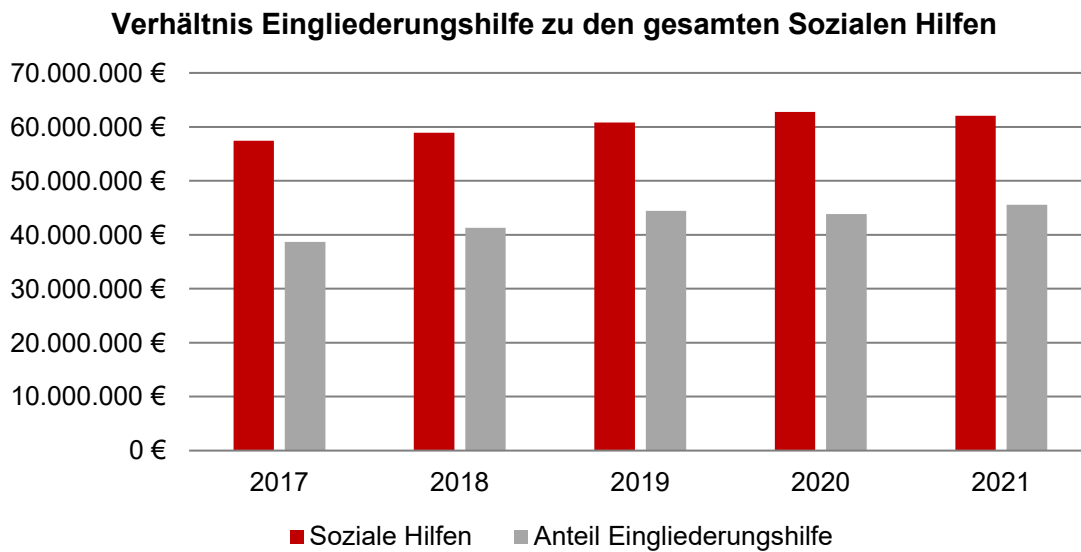
Zuschuss für Sozialhilfe



In der **Sozialhilfe** planen wir für das Jahr 2021 mit einem Zuschuss von 62,7 Mio. € rund 80.000 € weniger als in diesem Jahr. Zum 1.Mal, seit ich denken kann, weniger! Grund für diese Verbesserung ist die höhere **Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende** mit zusätzlichen 25 Prozent. Diese schlägt im Haushalt 2021 mit Mehreinnahmen von rund 2,4 Mio. € zu Buche.

Nicht budgetiert sind **Corona-bedingte Mehrkosten**. Die Pandemie verursacht bei den sozialen Dienstleistern Mehrkosten, die mit den vereinbarten Entgelten nicht finanziert sind, zum Beispiel die Digitalisierung und hygienebedingte Mehrkosten. Die Landesregierung hat einen Rettungsschirm für die Sozialwirtschaft kategorisch abgelehnt. Die Heimträger werden die Mehrkosten nachverhandeln.

Der Anteil der **Eingliederungshilfe** an den Sozialen Hilfen beträgt 45,5 Mio. Euro oder 72,6 Prozent.

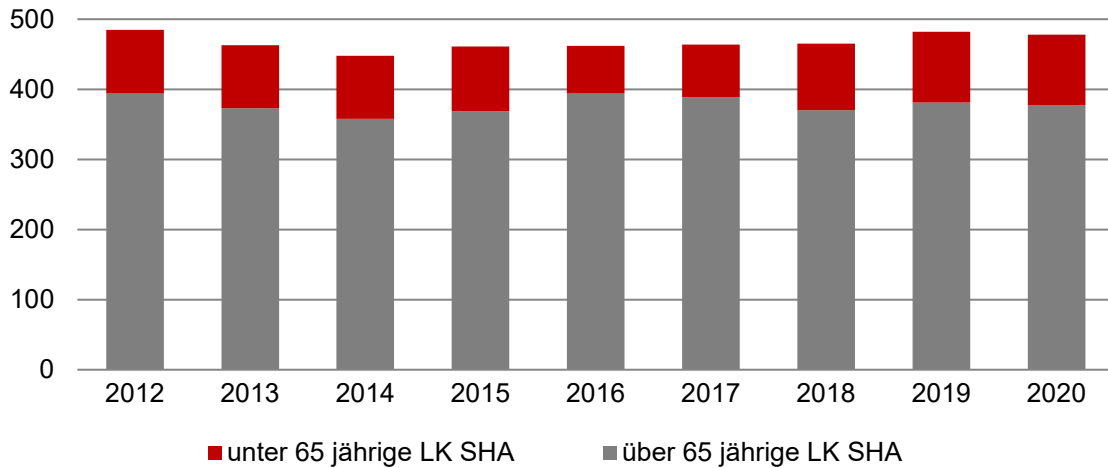


Der Haushaltsansatz für die Eingliederungshilfe ist eng kalkuliert. Die Zahlen sind mangels einer verlässlichen Ausgangsbasis nur bedingt belastbar. Wir haben moderate Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten einkalkuliert und einen Zuschlag für eine prognostizierte schrittweise Umsetzung des Rahmenvertrags vorgenommen. Hier können Mehrkosten auf uns zukommen, die sich nicht beziffern lassen und die wir deshalb auch nicht budgetiert haben. Jetzt schon kann gesagt werden, dass die Vergütungssystematik kompliziert ist und große Spielräume eröffnet.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit den Einrichtungen im Landkreis – wie in der Vergangenheit auch – gute Ergebnisse für die hier versorgten Menschen mit Behinderungen erreichen werden. Ich bin allerdings auch sicher, dass dies nicht mehr zu den bisherigen Vergütungen möglich sein wird.

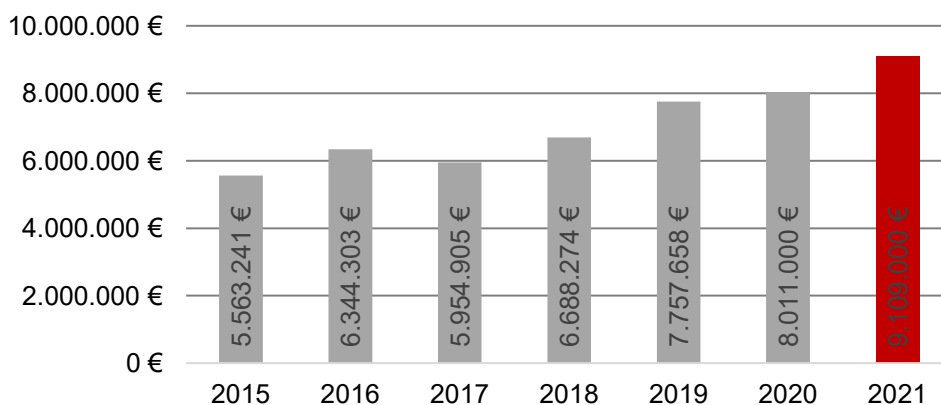
Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** erstattet der Bund zu 100 Prozent und die **Hilfe zum Lebensunterhalt** spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Auf diese beiden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gehe ich deshalb nicht näher ein.

Dagegen lohnt sich ein Blick auf die **stationäre Hilfe zur Pflege**. Bei den Fallzahlen beobachten wir seit Jahren eine Stagnation.

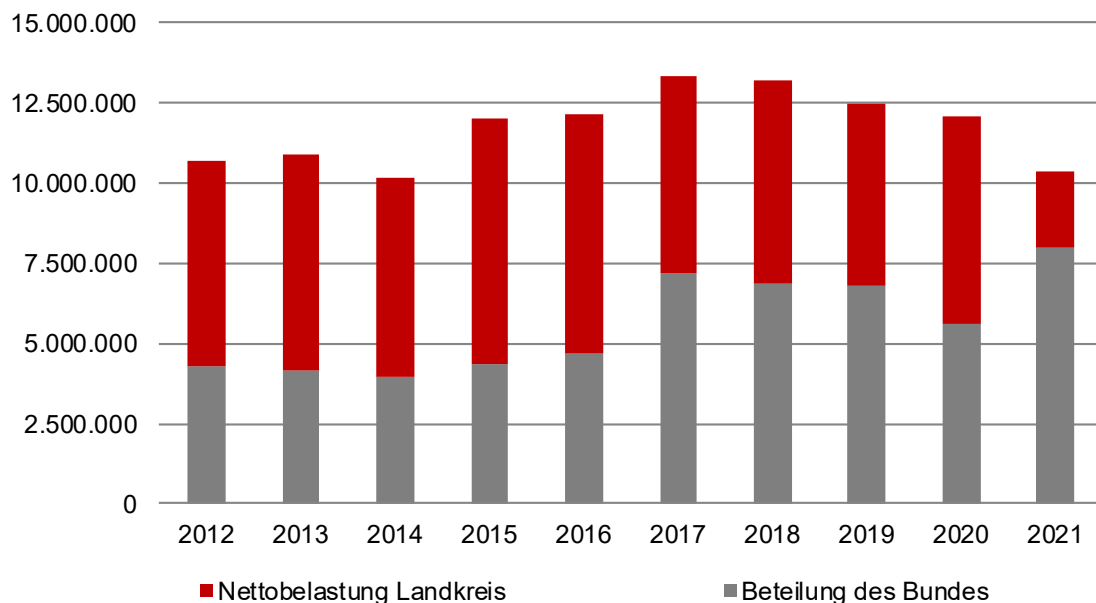


Allerdings müssen wir den Haushaltsansatz für die stationäre Pflege um 1,1 Mio. € auf rund 9,1 Mio. € erhöhen. Das sind rund 12 Prozent mehr. Hier wirkt sich das Angehörigenentlastungsgesetz aus. Es lässt die Festsetzung von Unterhalt nur noch bei Angehörigen zu, die ein Jahresbruttoeinkommen von mindestens 100.000 € haben. Ferner verschieben sich die Pflegegrade innerhalb der einzelnen Einrichtungen nach oben. Mehr Bewohner mit höheren Pflegegraden bedeuten eine Erhöhung des Heimbudgets.

Entwicklung der Kosten Hilfe zur Pflege stationär



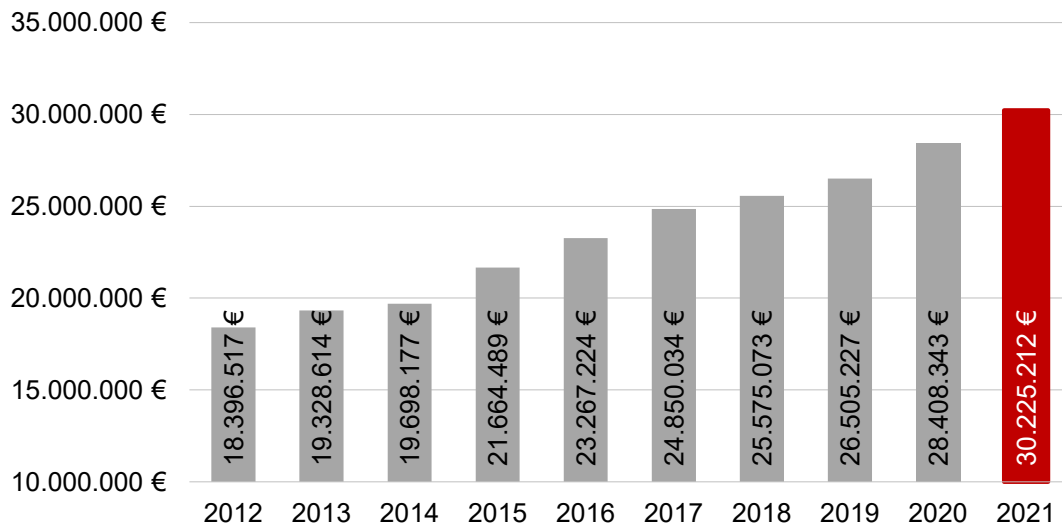
Bei der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** liegen wir im laufenden Haushaltsjahr trotz der Corona-Pandemie unter den prognostizierten Fallzahlen. Hier greifen die vorgelagerten Leistungen wie das Kurzarbeitergeld und das Arbeitslosengeld 1. Wir hoffen, dass sich die Wirtschaft soweit stabilisiert, dass nicht im Jahr 2021 das böse Erwachen kommt. Deshalb haben wir die Zahl der Bedarfsgemeinschaften unverändert aus dem Jahr 2020 übernommen. Wie bereits erwähnt, greift uns hier der Bund bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende unter die Arme. Die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten erhöht sich gegenüber 2020 um rund 2,4 Mio. € von 5,6 auf 8 Mio. €.



Nun zur **Jugendhilfe**:

Der Zuschuss für die Jugendhilfe steigt gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um rund 1,8 Mio. € oder 6,4 %.

Zuschuss für Jugendhilfe



Die Ursachen für die Steigerung sind vielfältig. Deshalb gehe ich hier nur auf die wichtigsten Bereiche ein.

Beim Jugendamt, mit 135 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das größte Amt im Sozialdezernat, steigen allein die **Personalkosten** um rund eine halbe Mio. €.

Bei der **Jugendsozialarbeit** gehen wir wegen des Ausbaus der **Schulsozialarbeit** von zusätzlich 110 T€ gegenüber dem Jahr 2020 aus. Das Land beteiligt sich weiterhin an den Kosten der Schulsozialarbeit mit einem Drittel, allerdings ohne Dynamisierung. Auch deshalb wächst der kommunale Anteil, den sich die Städte und Gemeinden als Schulträger und der Landkreis hälftig teilen.

Die **Hilfen zur Erziehung** sind der größte Posten im Jugendhilfehaushalt. Hier gehen wir von Mehrkosten in Höhe von 370 T€ aus, die im Wesentlichen aus Mindereinnahmen bei der Kostenerstattung durch das Land herrühren. Wir bauen die ambulanten Angebote passgenau aus und gehen

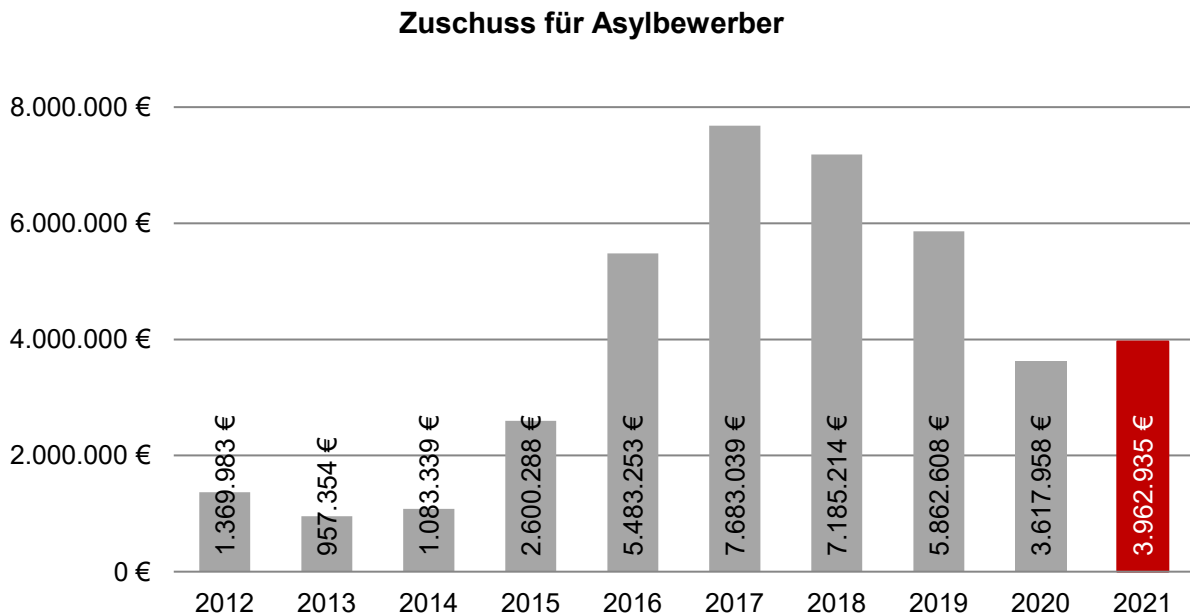
deshalb im stationären Bereich davon aus, dass die Fallzahlen nicht steigen.

Bei der **Eingliederungshilfe** für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und bei der **Hilfe für junge Volljährige** haben wir die größte Steigerung mit rund 1,1 Mio. €. Hier schlägt zu Buche, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen weiter zunimmt, die eine Unterstützung für den Schulbesuch in Form einer Schulbegleitung benötigen. Es kommt hinzu, dass der Kostenersatz für die unbegleiteten Flüchtlinge durch das Land teilweise noch aussteht.

Die **Unterhaltsvorschusskasse** gewährt aktuell etwa 1.420 Kindern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier haben wir den Planansatz gegenüber dem Jahr 2020 um rund 130 T€ gesenkt, weil wir das Ziel haben, die Rückgriffquote gegenüber den Unterhaltspflichtigen nochmals zu steigern.

Seit Dezember 2019 ist eine Änderung des **Jugendgerichtsgesetzes** in Kraft. Diese Gesetzesänderung geht auf eine EU-Richtlinie zurück. Es zeichnet sich ab, dass dieses Gesetz einen zusätzlichen Personalbedarf nach sich zieht. Wir sind gerade bei der Auswertung und kommen ggf. auf Sie zu.

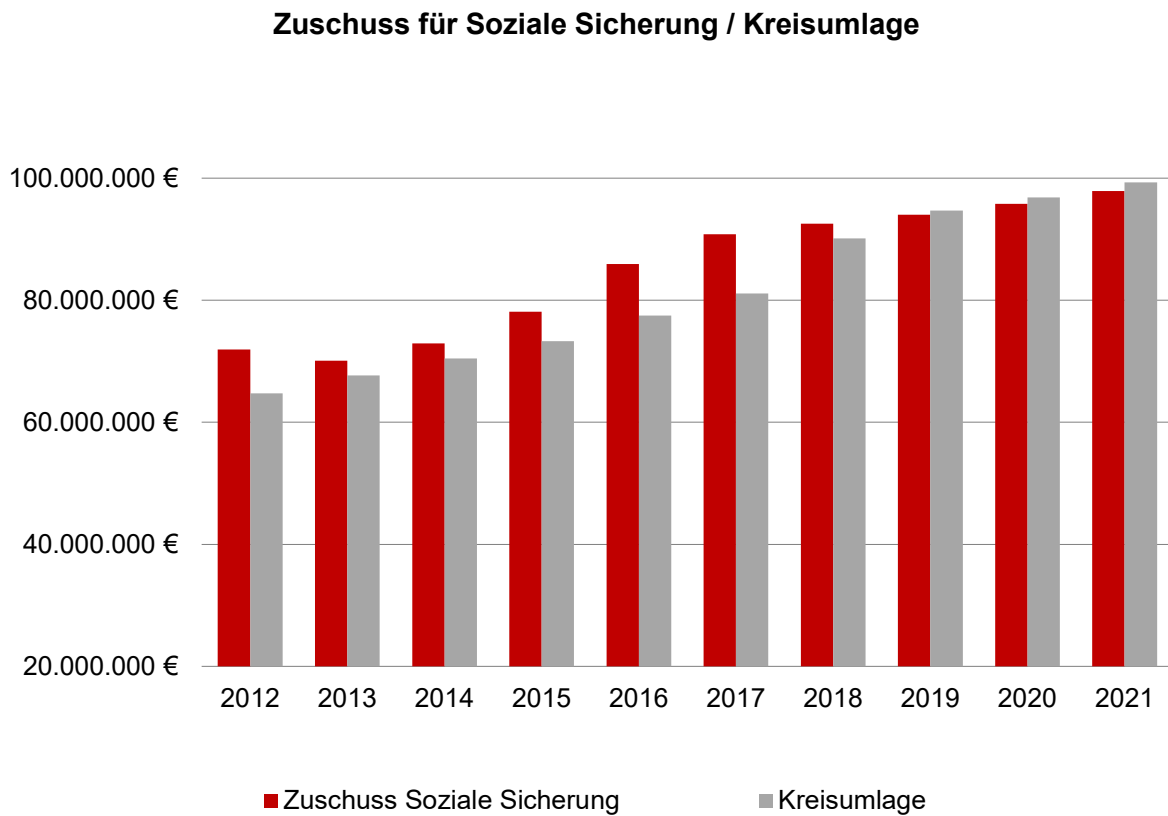
Nun zur dritten Säule der sozialen Sicherung: **Migration**



Die Aufwendungen für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** beziehen, steigen um ca. 350.000 €. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es werden vermehrt Personen mit schweren Erkrankungen zugewiesen. Wenn die **vorläufige Unterbringung** endet, werden die Kosten nicht mehr über die Spitzabrechnung ausgeglichen. Für die Flüchtlinge in der **Anschlussunterbringung** erfolgt eine pauschale Erstattung. Diese schweren Fälle summieren sich im Laufe der Zeit. Daher steigen die Aufwendungen für diesen Personenkreis. Eine Erhöhung der Regelsätze in 2021 ist absehbar. Bei den Wohnungskosten machen sich die höheren Mietobergrenzen bemerkbar.

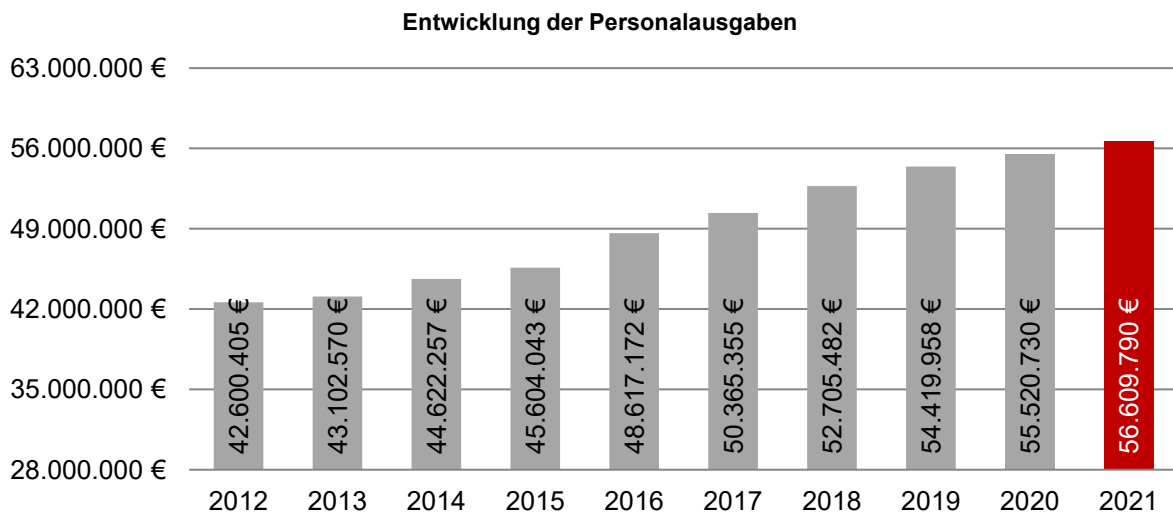
Ich will dieses Jahr aber nicht meckern. Die kommunalen Spitzenverbände konnten nach zähem Ringen in den Finanzverhandlungen mit dem Land über die Erstattung der Aufwendungen für Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung einen Kompromiss finden, mit dem wir leben können.

Damit bin ich mit dem Sozialhaushalt fast am Ende. Es fehlt nur noch der Gesamtüberblick.



Insgesamt planen wir mit 97,91 Mio. € Kreiszuschuss für die Soziale Sicherung. 2,1 Mio. €, das sind 2,17 % mehr als im Haushaltsplan 2020. Finanziert wird der Zuschuss für die Soziale Sicherung mit der Kreisumlage.

Ich komme zum zweitgrößten Bereich, dem **Personalhaushalt**.



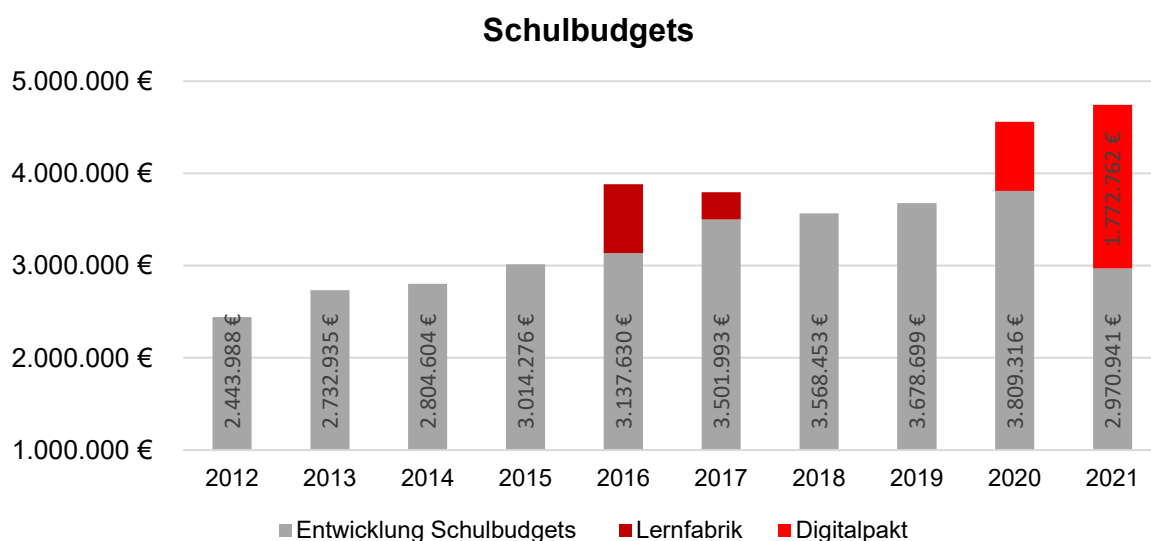
Die **Personalkosten** werden 2021 um rund 1,1 Mio. € (+ 2,0 %) steigen.

Sowohl die Tarifierhöhung für die Beschäftigten als auch die Besoldungserhöhungen bei den Beamten wurden mit 1,4 % veranschlagt. Die berechneten Personalausgaben haben wir pauschal um 1 Mio. € gekürzt, da erfahrungsgemäß Kosten eingespart werden, weil Stellen nicht zeitnah nachbesetzt werden können oder Personen aus der Lohnfortzahlung fallen.

Der **Stellenplan** 2021 umfasst insgesamt 1001 Planstellen und verringert sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Stelleneinsparungen um 1,16 Stellen. Dies, obwohl insgesamt ein zusätzlicher Bedarf von 11,05 Stellen eingeplant wurde. Ein Grund für den Stellenabbau ist Beendigung der Personalabordnung an den Hohenlohe und Schwäbisch Hall Tourismus e.V. aufgrund von Einschränkungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Hierdurch fallen 4,5 Stellen weg. Auch bei der Reinigung können Stellen eingespart werden, da weniger eigenes Personal benötigt wird. Dafür steigen die Aufwendungen für die Fremdreinigung.

Eine hohe Priorität setzen wir auf die **Berufsausbildung** im Landratsamt. Im Ausbildungsjahr 2021 sollen 30 Ausbildungsstellen besetzt werden, in der dualen Berufsausbildung im Verwaltungsbereich und in technischen Berufen und verschiedenen Bachelor-Studiengängen. Die Zahl der Bewerber nimmt jedoch leider kontinuierlich ab. Der demografische Wandel geht auch an uns nicht spurlos vorbei. Deshalb konnten einige Ausbildungsstellen im Jahr 2020 nicht besetzt werden. Folglich werden die nicht benötigten Stellen abgebaut. Hierbei handelt es sich um Stellen für die Kauffrauen und Kaufmänner für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellte und die Studenten des gehobenen Verwaltungsdienstes, die ihr Einführungspraktikum absolvieren. Hingegen konnten die Auszubildenden-Stellen für die Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes und die Hygienekontrolleure aufgestockt werden.

Der **Schuletat** in Höhe von 4,7 Mio. € wurde von Finanzdezernent Schmidt und Kämmererin Laudien wieder mit allen Schulleitern abgestimmt.



Die Schulleiter anerkennen die gute Ausstattung der Schulen und die Vorteile der Budgetierung. Der Verteilerschlüssel ist gemeinsam abgestimmt. Die Schulen bekommen durch die Budgetierung Gestaltungsfreiraum und Planungssicherheit.

Alle Schulbudgets steigen durch die Zuweisungen aus dem Digitalpakt. Vier Schulen haben bereits einen Medienentwicklungsplan erstellt. In den anderen Schulen wird daran gearbeitet. Dringende Anschaffungen können schon vor der Vorstellung der Medienentwicklungspläne im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen getätigt werden.

Alle Schulen im Landkreis werden vom **Kreismedienzentrum** unterstützt. Hier höre ich in letzter Zeit viel Lob. Das Kreismedienzentrum will digital aufrüsten. Ein „Maker-Space“ wird geplant. Dieses Projekt und die Arbeit des Kreismedienzentrums soll in einer der nächsten Sitzungen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen vom neuen Leiter, Herrn Kraft, vorgestellt werden.



Im Haushalt 2021 wird eine weitere Rate für die Sanierung der Kaufmännischen Schule in Schwäbisch Hall finanziert. Die Gesamtsanierung dauert vier Jahre und soll 2022 abgeschlossen werden. Im nächsten Jahr soll mit der Sanierung des Gebäudes G 4 der Gewerblichen Schule Crailsheim begonnen werden. Voraussetzung ist die Bewilligung des Förderantrages. Das Land Baden-Württemberg fördert wieder Schulsanierungen. Im aktuellen Doppelhaushalt stehen pro Jahr 100 Millionen Euro zur Verfügung. Das 5 Millionen teure Schulbauprojekt werden wir im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen vorstellen. Dann werden wir Sie auch über den übrigen Sanierungsbedarf im Schulbereich informieren.

ÖPNV und Schülerbeförderung stehen seit Beginn der Corona Pandemie unter besonderen Herausforderungen. Neben den wirtschaftlichen Unwägbarkeiten stellte sich die Frage, ob und ggf. unter welchen Bedingungen überhaupt wieder ein Normalbetrieb stattfinden kann.

Seit ein paar Wochen läuft der ÖPNV wieder unter normalen Bedingungen und wir hoffen alle, dass das so bleibt. Es sind mit wenigen Ausnahmen keine nennenswerten Probleme aufgetreten. An dieser Stelle möchte ich unseren Verkehrsunternehmen für ihren tatkräftigen Einsatz besonderes Lob und Dank aussprechen. Sie haben im betrieblichen Bereich alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Anforderungen der Pandemie gerecht zu werden. Die innerbetrieblichen Hygienekonzepte haben gegriffen, es gab bisher keine Ausfälle bei den Fahrern.

Was mich besonders freut, ist die Treue unserer Fahrgäste. Entgegen ersten Befürchtungen haben sich die Kündigungen von Abos in Grenzen gehalten. Auch bei den Schülermonatskarten sind keine großen Einbrüche zu

verzeichnen. Dies zeigt mir, unser ÖPNV ist gut aufgestellt. Die Fahrgäste haben Vertrauen in den Fahrgastbetrieb. Ich appelliere aber an alle Fahrgäste, sich an die Regeln zu halten. Ohne Mundschutz in den Bus oder Zug zu steigen, geht gar nicht!

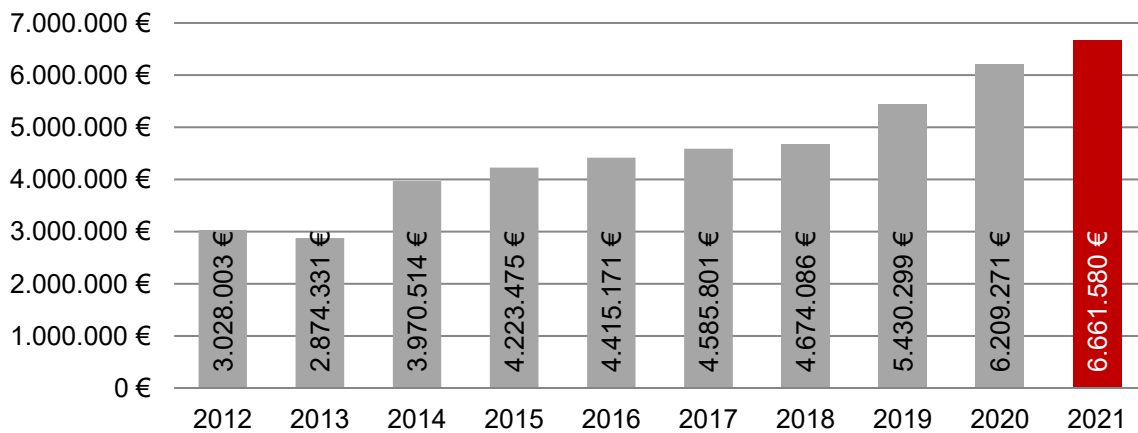
Die Hilfsmaßnahmen von Bund und Land haben uns bzw. den Verkehrsunternehmen geholfen, um die finanzielle Lage im Lot halten zu können. Das ist anerkennenswert. Mein Dank richtet sich auch an den Kreisverkehr mit Frau Kühnel für die engagierte Arbeit in der Corona-Krise.

Keines unserer Verkehrsunternehmen, das war mir besonders wichtig, kam bislang in eine finanzielle Schieflage. Wir hoffen alle, dass bald wieder normale Verhältnisse herrschen. Die finanzielle Stabilisierung des ÖPNV war und ist für alle ein Kraftakt.

Wir erwarten vom Land, dass die Förderung für die durch die Pandemie notwendigen Verstärkerfahrten über das Jahresende hinaus solange fortgesetzt werden, wie es notwendig ist. Die Aufstockung der Mittel von 80 auf 95 % ist sehr zu begrüßen. Für die Restfinanzierung der Verstärkerfahrten haben wir 200 T€ im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Busse und Fahrer stehen allerdings nur begrenzt zur Verfügung. Die Verkehrsunternehmen stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Kapazitäten zur Verfügung. Es wird, so sieht es zumindest im Moment aus, nicht alles optimal gelöst werden können. Eine Staffelung der Schulzeiten ist gerade jetzt von größter Bedeutung.

Kreiszuschuss ÖPNV und Schülerverkehr



Insgesamt rechnen wir bei Schülerverkehr und ÖPNV nächstes Jahr mit dem Einsatz von 6,6 Mio. € Kreismitteln. Die tatsächliche Entwicklung lässt sich aufgrund der Corona Pandemie nur schwer prognostizieren. Wir gehen davon aus, dass wir etwas weniger Schüler befördern werden, als normal. Wir rechnen mit einem allgemeinen Schülerrückgang von etwa 1 % und einem Rückgang der Schülermonatskarten um 3 %.

Auf der Einnahmeseite erhöhen sich die Zuweisungen spürbar um rd. 550.000 € auf rd. 6,7 Mio. €. Dies ist das Ergebnis aus den Verhandlungen mit dem Land über die Neuverteilung und Aufstockung der früheren „45 a Mittel“. Diese zusätzlichen Mittel sind für die Weiterentwicklung des ÖPNV vorgesehen.

Am 1. September sind die beiden Regiobuslinien Bühlertann – Schwäbisch Hall und Gerabronn – Crailsheim in Betrieb gegangen. In einer 3-jährigen Startphase trägt das Land Baden-Württemberg 50% der ungedeckten Kosten. Der jährliche Kostenanteil des Landkreises wird voraussichtlich 540.000 € betragen.

Die Aufsichtsräte der Kreisverkehrsgesellschaft sind bekanntlich in Klausur gegangen, um über **Verbesserungen des ÖPNV** zu diskutieren. Dem Kreistag werden Verbesserungen vorgeschlagen, die im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt und von den Kreisräten mit der Verabschiedung des Haushaltsplans beschlossen werden sollen.

Geplant sind:

- eine Verbesserung des Rufbusangebots. Im Haushaltsplanentwurf sind dafür zusätzlich 200 T€ eingestellt und 100 T€ Landeszuschuss.
- Für eine Vertaktung und Verbesserung des Verkehrsangebots im Raum Crailsheim, Kreßberg, Fichtenau, Frankehardt und Stimpfach sind 800 T€ Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf eingestellt und wird ein Landeszuschuss von 400 T€ erwartet.
- Die Tarifzonen des RegioVerkehrs sollen von bisher 104 auf künftig nur noch 39 Waben reduziert werden. Eine Fahrt innerhalb der Gemeinde soll im gesamten Landkreis zum selben Fahrpreis angeboten werden. Deshalb 30 Zonen und 9 Zonen in angrenzende Verkehrsverbünde. Die Tarifreform kostet im ersten Schritt 380 T€. Das Land gewährt hier eine Förderung. Geprüft wird, wie in einem zweiten Schritt ein gemeinsamer Tarif mit dem Heilbronner · Hohenloher · Haller Nahverkehr (HNV) erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren Kreisräte/innen,

mit den genannten Maßnahmen entwickeln und verbessern wir unseren Nahverkehr spürbar und nachhaltig. Dies ist für den Landkreis, gerade in diesen unsicheren Zeiten, ein finanzieller Kraftakt. Mit Blick auf die von uns selbst im Klimaschutzkonzept gesteckten Ziele sind dies aber notwendige Schritte in die richtige Richtung.

Neben unseren eigenen Maßnahmen investieren die Verkehrsunternehmen in modernes Wagenmaterial und setzen Zeichen im Bereich des Einsatzes von Elektrobussen. Wir führen erste Gespräche zum Thema Wasserstoffantrieb - ob und ggf. unter welchen Rahmenbedingungen diese Antriebsform in Zukunft zum Einsatz kommen kann.

Neben einem gut ausgebauten ÖPNV ist ein gutes, attraktives **Radverkehrsnetz** ein weiterer wichtiger Baustein, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Die „Motorisierung“ der Fahrräder hat hier neue Möglichkeiten geschaffen. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass der Radverkehr sicher geführt werden muss. Ziel ist es, im kommenden Jahr, wenn das Netz steht, eine Zustandserfassung durchzuführen. Die Finanzierung ist mit nicht abgerufenen Mitteln des Radwegebau-Etats vorgesehen.

Mehrfach wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik über eine personelle Verstärkung zur Förderung des Radverkehrs und die Erstellung einer Radverkehrsplanung durch ein externes Büro diskutiert. Wir haben immer eine abwartende Haltung eingenommen, um neue Fördermöglichkeiten zu nutzen. Jetzt ergab sich kurzfristig diese Möglichkeit. Aus Bundes- und Landesmitteln kann die Vollzeitstelle „Koordination Radverkehr“ in einem Zeitraum von 4 Jahren zu 50 % gefördert werden. Außerdem eine halbe Stelle „Management Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ und eine halbe Stelle „Koordination Mobilitätsstationen“ ebenfalls mit 50 % Landes- und Bundesmitteln.

Diese Radprojekte sind Ergebnisse des **Klimaschutzprojektes**. Unsere Klimaschutzmanagerin, Frau Schöner, beobachtet das Fördergeschehen und kümmert sich um die Antragstellung. Ebenso das **EnergieZENTRUM**, an das sich unsere Bürger, Unternehmen und Kommunen mit Energiefragen wenden können. Auch der Landkreis tut das. Das EnergieZENTRUM

hat einen Modellprojektantrag für Solar-Carports auf Parkflächen des Haller Berufsschulzentrums ausgearbeitet. Eine Landesförderung wurde beantragt. Haushaltsmittel wurden aber keine eingestellt. Dem Kreistag werden wir das Projekt mit Investitionskosten von über 1 Million € vorlegen, wenn eine Modellförderung vom Land gewährt wird.

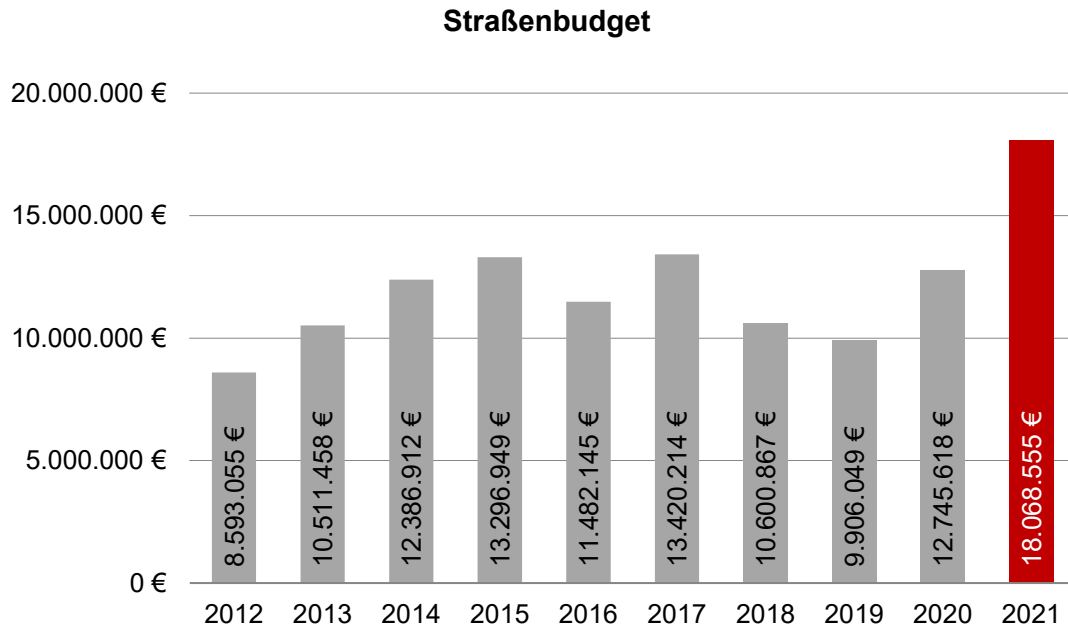
Die genannten und viele andere Aktivitäten finden unter dem Dach unserer **Wirtschaftsförderungsgesellschaft** statt. Die WFG kann nächstes Jahr auf 25 Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken.

Schön wäre, wenn im Jubiläumjahr das **Europabüro** reaktiviert werden könnte. Der Antrag ist gestellt und zwar mit der Unterstützung aus der Region als zentrales Europabüro für die Region Heilbronn Franken.

Herr Kastenholz ist als Geschäftsführer zum **Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Schwäbisch Hall** gewechselt. Der im Januar gegründete Zweckverband sucht aktuell einen Netzbetreiber. Der Netzausbau der „weißen Flecken“ unter 30 Mbit/s hat bereits begonnen. Die „graue Flecken-Förderung“ ist seitens des Bundes angekündigt. Das Arbeitsfeld des Zweckverbands wird dadurch erheblich wachsen. Ich freue mich auf viele „Zukunftsbaustellen“ im Landkreis.

Letztes Jahr hat der Breitbandausbau die erste Stelle bei den Investitionen des Landkreises eingenommen. Das war aber ein einmaliger Vorgang, weil aus fördertechnischen Gründen der gesamte Backbone-Ausbau und die Bundes- und Landesförderung in einem Haushalt abgebildet wurden. Jetzt erfolgt die gesamte Abwicklung im zwischenzeitlich gegründeten Zweckverband Breitbandausbau.

Der **Straßenbau** nimmt deshalb wieder den ersten Platz bei den Investitionen des Landkreises ein. Für die Unterhaltung und die Erneuerung von Kreisstraßen wurden rd. 18 Mio. € im **Straßenbudget** eingeplant. 5,3 Mio. € mehr als dieses Jahr und mehr als die Jahre zuvor.



Grund sind die höheren Investitionen für Straßen- und Brückenbauprojekte, die vom Land mitfinanziert werden. Dabei handelt es sich insbesondere um den Ausbau der K 2668 Großaltdorf - Ilshofen mit Gesamtkosten von voraussichtlich 7,5 Mio. €, davon sind rund 5,4 Mio. € im Kreishaushalt 2021 veranschlagt. Für die Erneuerung der Bahnbrücke bei Gottwollshausen im Zuge der K 2577 sind 1,1 Mio. € vorgesehen.

Der Kreistag hat im Jahr 2016 ein Kreisstraßenbauprogramm mit 35 Vorhaben und einem Investitionsvolumen von 31,84 Mio. € beschlossen. Davon konnten seither 20 Straßenbaumaßnahmen realisiert werden. Einschließlich der 4 Umbau- und Deckenverstärkungsmaßnahmen mit Kosten in Höhe zusammen 3 Mio. €, die im Haushaltsplan 2021 finanziert werden

sollen. Auf der Vorhabenliste stehen noch 14 Umbau- und Deckenverstärkungsmaßnahmen mit geschätzten Kosten in Höhe von 11,6 Mio. €. Außerdem die K 2678 zwischen Wildenstein und Neustädtlein, für die als Ausbaumaßnahme eine Landesförderung beantragt wird.

Die Erhaltungspauschale soll im kommenden Jahr mit 1,6 Mio. € ausgestattet werden.

Ich bekomme jedes Jahr Briefe von Bürgermeistern, die mich auf den schlechten Zustand von einzelnen Kreisstraßen hinweisen. Ich muss dann immer auf den Vorrang des beschlossenen Kreisstraßenbauprogramms hinweisen. Wir dürfen beim Straßenbudget nicht kürzertreten. Sonst zieht sich die Abwicklung des Kreisstraßenbauprogramms viel zu lang hin.



Die Landesregierung stellt mehr Geld zum Abbau des Sanierungsstaus bei den Landesstraßen bereit. Davon haben wir im letzten Jahr und auch dieses Jahr profitiert. Nach einer Besichtigungsfahrt mit Ministerialdirektor Dr. Lahl vom Verkehrsministerium und Regierungspräsident Reimer erhielten wir letztes Jahr 2 Mio. € zusätzliche Landesmittel zur Erneuerung der L 2218 zwischen Roßfeld bis zur Abzweigung bei der Arena Hohenlohe.

Dieses Jahr stellt das Regierungspräsidium 2,7 Mio. € zur Erneuerung der L 1022 zwischen Schrozberg, Speckheim und Leuzendorf bis zur Landesgrenze zur Verfügung. Die Abwicklung dieser Baumaßnahmen übernahm das Personal des Landkreises. Auch im Jahr 2021 wird diese Mehrarbeit nötig sein, damit wieder zusätzliche Landesmittel für die Sanierung von Landesstraßen abgerufen werden können.

Das Thema **Gesundheitsversorgung** kann in der Haushaltsrede nicht fehlen. Dies, obwohl der Landkreis für diesen Bereich keine gesetzliche Finanzverantwortung trägt. Der Krankenhausbau muss nach der reinen Lehre in vollem Umfang vom Land finanziert werden. Der Krankenhausbetrieb muss von den Krankenkassen bezahlt werden. Die Realität ist eine andere. Es wird immer deutlicher: Die Unterfinanzierung der Krankenhäuser ist politisch gewollt, um die Zentralisierung voranzutreiben. Kommunen, die eine ortsnahe stationäre Krankenhausversorgung erhalten wollen, werden zur Kasse gebeten.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig ortsnahe Strukturen im Gesundheitsbereich sind. Das gilt nicht nur für die Krankenhäuser. Wir brauchen die niedergelassenen Ärzte in allen Gemeinden. Wir brauchen Lösungen, wenn niedergelassene Ärzte keine Nachfolger finden und die Patienten in anderen Praxen nicht unterkommen. Der Gesundheitscampus Crailsheim mit Krankenhaus, Reha-Zentrum, niedergelassenen Ärzten und einem Medizinischen Versorgungszentrum war und bleibt für mich die richtige Antwort. Ja, wir müssen Defizite tragen. Aber stellen Sie sich vor, wie das ärztliche Angebot im Landkreis heute aussehen würde, wenn wir kein neues Krankenhaus gebaut und kein MVZ gegründet hätten.

Ich bin froh, dass das Klinikum Crailsheim im Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg unbestritten ist und mit 20 zusätzlichen Planbetten noch fester verankert wurde. Dieser Krankenhausstandort ist für die Versorgung von über 80.000 Menschen im östlichen Landkreis unentbehrlich.

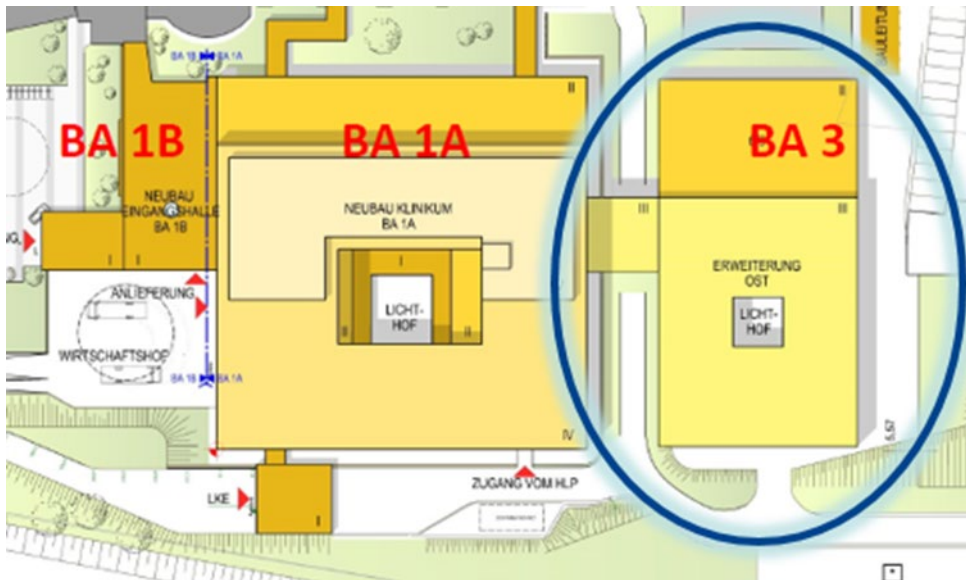
Der Flächenlandkreis Schwäbisch Hall braucht zwei vollwertige Krankenhäuser. Ich wünsche mir, dass der Kreistag dies in der nächsten Sitzung am 24. November klarstellt. Das Leistungsspektrum und auch die Notfallversorgung rund um die Uhr an allen Wochentagen müssen erhalten bleiben.

Wer glaubt, dass etwas besser wird, wenn das Klinikum Crailsheim unter das Dach von Diakoneo schlüpft, den erinnere ich an die Gesundheitsholding. Was hat sich damals unter der Geschäftsführung des Diaks in Gaildorf und in Crailsheim verbessert?

Eine Minderheitsbeteiligung in einer gemeinsamen Krankenhausbetriebsgesellschaft kommt für mich nicht in Frage. Ich wünsche mir, dass das auch vom Kreistag klargestellt wird. Das Klinikum Crailsheim kann weiter selbstbestimmt betrieben und die kooperative Partnerschaft mit dem Diakoneo Diak Klinikum auf der Grundlage des gemeinsam abgestimmten medizinischen Konzepts fortgesetzt werden. Das Diak kann weiterhin für das Klinikum Crailsheim Dienstleistungen erbringen, solange dies für beide Krankenhäuser Vorteile bringt.

Das Klinikum Crailsheim hat nach der Auflösung der Gesundheitsholding seit dem Jahr 2012 eine unglaubliche Aufwärtsentwicklung hinter sich. Die Patientenzahl stieg um über 45 % auf jährlich über 10.000 stationäre Patienten und 26.000 ambulant versorgte Patienten. Damit alle Patienten in

zeitgemäßen Krankenzimmern untergebracht werden können, brauchen wir einen Anbau. Die Planung ist fertig und die Baugenehmigung wurde von der Stadt Crailsheim vor kurzem erteilt.



Das Bauvorhaben wurde vom Land Baden-Württemberg in das Krankenhausbauprogramm aufgenommen. Damit sind die Weichen für diese Zukunftsinvestition mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 30 Mio. € gestellt. Es fehlt noch der endgültige Baubeschluss des Kreistags. Dieser soll gefasst werden, wenn die Höhe des Landeszuschusses feststeht. Ich hoffe, dass das Fördergespräch im Sozialministerium bald stattfindet.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind für den Klinikbau 5,5 Mio. € vorgesehen. Zur Finanzierung sind ein Kreiszuschuss in Höhe von 2 Mio. € und ein Landeszuschuss 3,5 Mio. € eingeplant.

Meine Damen und Herren,

ich habe mich in der Haushaltsrede auf die wesentlichen Haushaltspositionen beschränkt. Mehr ins Detail kann bei der Vorstellung des Haushalts in den Ausschüssen gegangen werden.

Wir haben Ihnen einen Haushalt vorgelegt, der in die Zeit passt. Der erhoffte wirtschaftliche Aufschwung kommt nur, wenn die Kommunen nicht auf die Bremse treten. Deshalb entlasten wir die Städte und Gemeinden durch eine Senkung der Kreisumlage und sparen trotzdem nicht bei den Investitionen. Wir bleiben zuversichtlich, dass die Pandemie im nächsten Jahr zu Ende geht und sich die Wirtschaft schnell wieder erholt. Dann werden wir in den kommenden Jahren nicht in finanzielle Nöte geraten und einen Gestaltungsspielraum behalten. Dass es in Zukunft für die Kommunen nicht leichter wird, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, ahnen wir alle. Pessimismus hilft uns aber nicht weiter. Wir dürfen uns vor der Pandemie nicht ducken und in Untätigkeit erstarren.

Meine Damen und Herren,

am Ende der Haushaltsrede darf der Dank für die umfangreichen Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes nicht fehlen: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Kreiskämmerin Laudien und Ihnen, Herr Dezernent Schmidt und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt, die Ihnen zugearbeitet haben.

Mein Dank geht an alle 1.200 Beschäftigten des Landkreises. In der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie wichtig eine funktionierende öffentliche Verwaltung ist. Die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Gesundheitsamt auszuhelfen oder mehr zu arbeiten, um die dringendsten Aufgaben der vorübergehend abgeordneten Kolleginnen und Kollegen mit

zu erledigen, schätze ich sehr. Alle Beschäftigten tragen einen Teil zum guten Funktionieren der Landkreisverwaltung bei und haben diese Leistungsbereitschaft in der Corona-Krise besonders unter Beweis gestellt und tun dies immer noch.

Bedanken möchte ich mich auch bei den rund 600 Beschäftigten im Landkreisklinikum in Crailsheim und schließe das Personal im Diakoneo Diak Klinikum mit ein. Die Versorgung kranker Menschen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. In der Pandemie wurde diese Arbeit für einen großen Teil des Krankenhauspersonals noch viel schwerer. Ich begrüße es, dass die Politik nach anfänglichem Zögern nun einen Corona-Bonus für die Pflegekräfte in den Krankenhäusern beschlossen hat. Leider steht noch nicht fest, welche Beträge den einzelnen Krankenhäusern aus dem Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt werden. Ich werde Ihnen berichten, sobald Klarheit herrscht. Durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst wird das Problem weiter entschärft.

Meine Damen und Herren Kreisräte,

es ist guter Brauch, dass Sie heute ohne weitere Diskussion die Ausführungen der Landkreisverwaltung zum Haushaltsplanentwurf zur Kenntnis nehmen. Sie werden sich in den kommenden Wochen mit dem umfangreichen Zahlenwerk befassen. Die Fraktionen und Gruppierungen werden in der nächsten Sitzung des Kreistags am 24. November zum Haushalt Stellung nehmen. Die Teilhaushalte werden in den jeweils zuständigen Ausschüssen beraten und schließlich soll in der Sitzung des Kreistags am 22. Dezember der Haushalt verabschiedet werden.

Meine Haushaltsrede, den Vorbericht zum Haushaltsplan und das Zahlenwerk wird in das Sitzungssystem Session eingestellt und finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises in der Rubrik „Haushaltsdaten“.

Ich wünsche uns eine konstruktive Haushaltsberatung und möchte Ihnen dafür und für die kommende Zeit folgendes Zitat von Michael Frenzel mit auf den Weg geben:

„In der Krise soll man Ruhe bewahren, einen klaren Kopf behalten, die eigenen Stärken und Chancen analysieren, Verbündete suchen und immer wieder richtig kommunizieren.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Laudien wird Ihnen nun noch einige Details zum Haushalt erläutern.